

## Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

### - IST 01-23 - Dokumente mit Wasserzeichen im Typgenehmigungsverfahren

#### Frage- oder Problemstellung:

Die im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens erstellten Urkunden und dazugehörigen Genehmigungsunterlagen werden seit mehreren Jahren systemseitig automatisch mit einem Wasserzeichen versehen. Dieses Wasserzeichen wird linksseitig auf alle Dokumente aufgebracht und kennzeichnet den durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) genehmigten Stand.

Es gibt Typgenehmigungen, die in Form von Abdrucken, Ablichtungen oder in Auszügen zur Verfügung gestellt werden müssen (z. B. bei Allgemeinen Betriebserlaubnissen (ABE) für Fahrzeugteile nach § 22 StVZO).

Nach Erkenntnissen des KBA werden teilweise durch die Genehmigungsinhaber Unterlagen bereitgestellt, die nicht dieses Wasserzeichen ausweisen, obwohl die Genehmigung mit Wasserzeichen erteilt wurde.

#### Ergebnis:

Im Falle einer Weitergabe sowie der Forderung zur Bereitstellung von Genehmigungsunterlagen sollen nur die vom KBA genehmigten Unterlagen Verwendung finden. Durch das Wasserzeichen wird der Nachweis geführt, dass es sich bei diesen Dokumenten um die durch das KBA abschließend geprüfte und genehmigte Fassung handelt.

Das KBA wird stichprobenartig die Einhaltung der Forderung überprüfen und im Falle von Verstößen geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung des obigen Verfahrens einleiten.

Flensburg, 25.05.2023  
Az.: 400-27/001#253  
Frederik Maß